

1. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Niederschlagswasser- beseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Auf der Grundlage der §§ 8, 11 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288), in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA, S. 405), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck in seiner Sitzung vom 23.04.2015 folgende 1. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschlossen:

Abschnitt III Niederschlagswassergebühr § 3 Gebührensatz

Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck 0,13 €/m².

Abschnitt V Inkrafttreten

Die 1. Änderungs- und Ergänzungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osterwieck, den 24.04.2015


Wagenführ
Bürgermeisterin

